

## Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2009

Nr. 2009/44

### Kauf der Liegenschaft GB Solothurn Nr. 2658 für die räumliche Zusammenlegung der Staats- und Polizeigarage an der Werkhofstrasse 15 in Solothurn / Genehmigung der Bauabrechnung

#### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss SGB 95/2007 vom 31. Oktober 2007 hat der Kantonsrat dem Kauf und den baulichen Anpassungen der Liegenschaft Werkhofstrasse 15 in Solothurn für die räumliche Zusammenlegung der Staats- und Polizeigarage zugestimmt und den beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt (Botschaft und Entwurf des Regierungsrates, RRB Nr. 2007/1206 vom 3. Juli 2007).

#### 2. Erwägungen

Die Bauabrechnung ergibt folgendes Resultat:

BKP	Bezeichnung	Fr. Objektkredit	Fr. Aufwand	Fr. Abweichung
0	Grundstück		900'000.00	
2	Gebäude		288'068.85	
3	Betriebseinrichtungen		101'446.10	
4	Umgebung		2'776.60	
5	Baunebenkosten		841.60	
9	Ausstattung		3'160.25	
0 - 9	Total Anlagekosten	1'300'000.00	1'296'293.40	3'706.60

Die Bauabrechnung schliesst mit Gesamtanlagekosten von Fr. 1'296'293.40. Damit wird der bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.00 um Fr. 3'706.60 unterschritten.

#### 3. Beschluss

3.1 Die Bauabrechnung über die räumliche Zusammenlegung der Polizeigarage mit der Staatsgarage wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'296'293.40 genehmigt.

3.2 Die für dieses Vorhaben eingesetzte Baukommission wird – unter Verdankung der geleisteten Dienste – aufgelöst.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (rh/cs) (3)

Departement des Innern

Polizei Kanton Solothurn

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Zusammenlegung Polizei- und Staatsgarage (8; Versand durch Hochbauamt)